

27. Februar 2015

Herr Meyer

361 - 2599

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 03. März 2015**

### **Haushaltsaufstellung 2016/2017**

#### **A. Problem**

1. Für die Haushalte 2016 und 2017 ist das Verfahren der verwaltungsinternen Aufstellung festzulegen. Angesichts der Erfahrungen aus dem letzten Haushaltsaufstellungsverfahren hat sich die Notwendigkeit ergeben, die bisherige Aufstellungspraxis vom Verfahren her zu überarbeiten und neu zu strukturieren. Insbesondere ist es erforderlich, künftig die Ebene der strategischen Steuerung in der Aufstellung stärker als bisher zu gewichten und die unterschiedlichen Steuerungsebenen besser miteinander zu verzahnen.

Die Senatorin für Finanzen hat hierzu ein inhaltliches und Verfahrenskonzept zur künftigen Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 erarbeitet, das nunmehr mit den Verwaltungsleitungen der Ressorts erörtert werden soll.

2. Wie in Wahljahren üblich, soll mit der Aufstellung der Haushalte 2016/2017 erst nach erfolgter Bürgerschaftswahl 2015, anschließender Konstituierung der Bürgerschaft und Wahl des Senats begonnen werden.

Die aktuelle 18. Wahlperiode endet mit Ablauf des 7. Juni 2015. Mit der Aufstellung der Haushaltsentwürfe 2016/2017 kann somit frühestens Anfang Juli 2015 begonnen werden. Daraus folgt, dass mit einer abschließenden Beschlussfassung der bremischen Haushalte aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen ist. Um den Ressorts entsprechende Sicherheit bei der eigenen Terminplanung zu geben, ist die Vorlage einer Zeitplanung für die Eckpunkte der Aufstellung erforderlich.

3. Der Senat muss bis zum 15. September 2015 bzw. bei einer Fristverlängerung etwas später ein Sanierungsprogramm beschließen, das einen Abbaupfad bis 2019/2020 ausweist sowie konkrete, quantifizierte Maßnahmen für die Jahre 2016/2017 enthält.

#### **B. Lösung**

1. Das verwaltungsinterne Verfahren insbesondere zur Bildung der Eckwerte und zum Zeitpunkt der Gremienbefassung der Haushaltsvorentwürfe soll neu strukturiert werden. Der neu vorgesehene Verfahrensschritt, in dem die Ressorts ihre Vorschläge für die Erstellung der Haushaltsvorentwürfe bereits vor der eigentlichen Deputationsbefassung mit den Spiegelreferaten bei der Senatorin für Finanzen abstimmen, soll die Beratung bereits mit der Senatorin für Finanzen geeinter Haushaltsvorentwürfe in den Fachdeputationen ermöglichen.

Aufsetzend hierauf soll die Haushaltsaufstellung künftig in folgenden Phasen durchzuführen:

- a. Vorbereitungsphase (Sicherung der Qualität von Zielen und Kennzahlen)
- b. Bestimmung der strategischen Ausgangslage und Festlegung der Gesamtstrategie
- c. Beschluss über Finanzrahmen und Ressorteckwerte
- d. Haushaltsaufstellung
  - Ressortvorschläge (einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionen)
  - Aufbereitung durch SF
  - Einwände der Ressorts
  - Chefgespräche, Zusammenfassung der Ergebnisse
  - Vorentwürfe
  - Deputationsberatung
- e. Haushaltsentwurf
- f. Senatsbeschluss

Die Senatorin für Finanzen wird ihre Überlegungen zu der Neustrukturierung des verwaltungsinternen Aufstellungsverfahrens kurzfristig mit den Verwaltungsleitungen der Ressorts abstimmen.

2. Aus der aktuellen **Zeitplanung** ergeben sich für die Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 folgende Eckpunkte:

am 14.07.2015	Senatsbeschluss „Finanz- und Haushaltseckwerte“
davor	ggf. Arbeitssitzung des Senats
	<i>Sommerferien (23.07. – 02.09.2015)</i>
bis 18.09.2015	Einreichung der Budgetvorschläge durch die Ressorts
bis 23.10.2015	Rückmeldung an die Ressorts (Revision)
	<i>Herbstferien (19.10. – 31.10.2015)</i>
bis 06.11.2015	Möglichkeit für Einwände durch die Ressorts
bis 27.11.2015	Haushaltsgespräche / Chefgespräche
bis 22.12.2015	Deputationsbefassungen
davor	ggf. Arbeitssitzung des Senats
	<i>Weihnachtsferien (23.12. – 06.01.2015)</i>
am 26.01.2016	Haushaltsklausur Senat
am 23.02.2016	Senatsbeschluss zur Weiterleitung der Haushaltsentwürfe 2016/2017 an die Bremische Bürgerschaft (einschl. Druckexemplare der Haushaltsentwürfe)

3. Das Sanierungsprogramm sollte widerspruchsfrei zu den Haushaltsentwürfen 2016/2017 und der Finanzplanung 2014/2020 sein. Dies erfordert, dass die Erstellung des Sanierungsprogramms im Zeitplan und vor allem bezüglich der relevanten Entscheidungen bei der Haushaltsaufstellung eng abgestimmt werden muss.

Der Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme im Sanierungsprogramm leitet sich aus der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfengesetz ab und bezieht sich auf den gesamten Stadtstaat. In der im Dezember 2011 abgeschlossenen Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land und seinen Stadtgemeinden wurde die innerbremische Aufteilung zur Umsetzung und Einhaltung des Sanierungskurses für die einzelnen Gebietskörperschaften verbindlich festgelegt. Es ist also auch eine Abstimmung mit Bremerhaven erforderlich. Von den zeitlichen Abläufen kann hierfür nur der Finanzrahmen ergänzt um die Zulieferungen aus Bremerhaven in Frage kommen.

Daraus folgt, dass die strategischen Grundsatzfragen der weiteren Sanierungsplanung im Zuge der Erstellung des Finanzrahmens zu entscheiden sind. Das gilt neben der Festlegung der Zuwachsraten für die einzelnen Bereiche vor allem für die Frage ob und wenn ja in welchem Umfang für die Planungsjahre mit globalen Minderausgaben gearbeitet werden soll.

Bezüglich konkreter Maßnahmen sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die entweder erkennbar machen, wie Bremen mit den geringen Zuwachsraten in der Planung auskommt und wie es gedenkt die globalen Minderausgaben aufzulösen.

Es wird die Aufgabe des Gesamtsenats sein, hier nachhaltige und strukturell wirkende Lösungskonzepte zu erarbeiten, und deren Einhaltung im Rahmen der Haushaltsaufstellung und der Fortschreibung der Finanzplanung sicherzustellen. Die Ressorts sind deshalb gefordert, für ihre Bereiche Konzept zu erarbeiten, die es ermöglichen, die klaren Sanierungsvorgaben des Stabilitätsrates einzuhalten. Die Senatorin für Finanzen wird die erforderlichen Arbeits- und Verfahrensschritte mit den Ressorts kurzfristig abzustimmen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit dieser Vorlage sind keine unmittelbaren finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderspezifischen Auswirkungen verbunden.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, ein Konzept zur Aufstellung der

Haushalte 2016 und 2017 mit den Verwaltungsleitungen der Ressorts zu entwickeln und das Ergebnis der Staatsrätekonferenz zur weiteren Beratung vorzulegen.

2. Der Senat nimmt die Eckpunkte für die zeitliche Aufstellung der Haushalte zur Kenntnis.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, Eckwertvorschläge für die Jahre 2016/2017 zu unterbreiten, die den Vorgaben der Sanierungsaufgaben Rechnung tragen und die Vorlage ausgeglichener Haushalte in 2020 ermöglichen.